

Beate, 66 Floristin in Dresden



Grundrentenzuschlag
407 Euro



gesetzliche Rente
532 Euro

Gesamtrente
939 Euro

Leistungsleistung statt Bedürftigkeit

Die Grundrente ist keine Sozialhilfeleistung. Im Gegenteil: Sie wird durch eigene Arbeitsleistung erworben. Wer die nötigen Zeiten erworben hat und die Voraussetzungen für einen Grundrentenanspruch erfüllt, bekommt sie – genauso wie die Rente – von der Deutschen Rentenversicherung ausgezahlt.

Die SPD-Fraktion hat deshalb Wert daraufgelegt, dass keine Bedürftigkeitsprüfung erfolgt. Niemand soll sein Haus verkaufen oder sein Sparbuch offenlegen müssen. Die Grundrente wird ohne Antrag automatisch ausgezahlt.

Um die Grundrente so zielgenau wie möglich auszugestalten, ist lediglich vorgesehen, dass zusätzliches Einkommen (zum Beispiel eine Pension, Erträge betrieblicher oder privater Vorsorge oder Mieteinnahmen) oberhalb eines Freibetrages auf die Grundrente angerechnet wird. Der Freibetrag liegt bei 1.250 Euro bei Alleinstehenden und bei 1.950 Euro bei Paaren. Berücksichtigt werden dabei auch der steuerfrei gestellte Anteil der Rente und der Versorgungsfreibetrag. Der übersteigende Betrag wird dann zu 60 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Erst ab einem Einkommen von 1.600 Euro (Alleinstehende) bzw. 2.300 Euro (Paare) wird zusätzlich das über diesen Betrag hinausgehende Einkommen vollständig auf die Grundrente angerechnet. Dies soll einfach und bürgerfreundlich über einen automatisierten Datenabgleich mit dem Finanzamt erfolgen.

Beispiel:

Eine alleinstehende Floristin in Dresden hat 40 Jahre lang gearbeitet und etwa 40 Prozent des Durchschnittsgehalts verdient. Sie bekommt eine gesetzliche Rente von rund 532 Euro. Mit der Grundrente bekommt sie einen Zuschlag von 407 Euro. So kommt sie auf eine Gesamtrente von 939 Euro.

Die Anerkennung der Leistungsleistung geht aber über die Grundrente hinaus. Daher werden Freibeträge auch bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit sowie beim Wohngeld eingeführt. Voraussetzung ist, dass 33 Jahre Grundrentenzeiten vorliegen. Damit wird sichergestellt, dass langjährigen Versicherten monatlich mehr zur Verfügung steht als der aktuelle Grundsicherungsbedarf. Die Freibeträge betragen jeweils maximal 216 Euro.

Die Einführung der Grundrente ist ein sozialpolitischer Meilenstein, der dazu beitragen soll, das Vertrauen in das gesetzliche Rentensystem zu stärken.

Ein Anspruch auf Grundrente wird ab dem 1. Januar 2021 bestehen. Da die organisatorische Umsetzung etwas Zeit benötigt, wird die Auszahlung ab Juli 2021 schrittweise, aber rückwirkend erfolgen.

Ausführliche Informationen

- Deutsche Rentenversicherung
www.deutsche-rentenversicherung.de
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
www.bmas.de

Herausgeber SPD-Bundestagsfraktion,
Carsten Schneider MdB, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Redaktion Stefan Hintermeier

Satz Dominique Mayer

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

- [spdfraktion.de/facebook](https://www.facebook.com/spdfraktion.de)
- [spdfraktion.de/instagram](https://www.instagram.com/spdfraktion.de)
- [spdfraktion.de/twitter](https://twitter.com/spdfraktion.de)
- [spdfraktion.de/youtube](https://www.youtube.com/spdfraktion.de)

Die Grundrente kommt



JULI — 2020

SPDFRAKTION.DE

SPD
Fraktion im
Bundestag

Die Grundrente kommt

Der Bundestag hat die Einführung der Grundrente beschlossen. Das ist eine gute Nachricht für alle, die viele Jahre hart gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt, aber wenig verdient haben. Mit der Grundrente erhalten rund 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner ab 2021 eine spürbar höhere Alterssicherung.

Lebensleistung verdient Anerkennung. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass Arbeit sich lohnt – auch in der Rente. Wer jahrzehntelang in die Rentenversicherung eingezahlt hat, muss im Alter mehr haben als Grundversicherung. Deshalb hat die SPD-Fraktion die Einführung der Grundrente durchgesetzt. Am 1. Januar 2021 tritt sie in Kraft.

Konkret bedeutet das: Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Rentnerinnen und Rentner, die ein niedriges Einkommen hatten und davon Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu leisten hatten, erhalten einen Zuschlag auf ihre Rente. Davon profitieren vor allem viele Frauen und verhältnismäßig viele Menschen in Ostdeutschland.

Wer hat Anspruch auf Grundrente?

Die Grundrente bekommt, wer mindestens 33 Jahre lang Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt und im Schnitt ein Einkommen zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Erwerbstätigen hatte. Berücksichtigt werden Zeiten, in denen Pflichtbeiträge aufgrund einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer selbständigen Tätigkeit gezahlt wurden. Auch Zeiten der Kindererziehung und Pflege gehören dazu. Um die Grundrente in voller Höhe zu bekommen, müssen für mindestens 35 Jahre Pflichtbeiträge vorliegen.

Wie hoch ist die Grundrente?

Die konkrete Höhe des Grundrentenzuschlags hängt von verschiedenen Voraussetzungen ab und wird individuell berechnet. Sie beruht auf den sogenannten Entgeltpunkten (EP), die während des Versicherungslebens erworben wurden und aus denen sich der reguläre Rentenanspruch ergibt. Entsprechen diese Entgeltpunkte einem Einkommen zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes, werden sie hochgewertet. Aus diesem Zuschlag an Entgeltpunkten ergibt sich die Höhe der Grundrente, die zusätzlich zum regulären Rentenanspruch ausgezahlt wird.

Beispiel:

Anita war 36 Jahre lang als Verkäuferin in Bonn beschäftigt und hat sich um die drei Kinder gekümmert. Darum hat sie Arbeitszeiten jahrelang reduziert oder ganz ausgesetzt. Sie bekommt rund 492 Euro Rente. Ihr Ehemann Kurt hat 40 Jahre als Malerhelfer gearbeitet. Seine Rente beträgt rund 957 Euro. Durch die Grundrente bekommen beide einen Zuschlag. Ihre Gesamtrente steigt dadurch von 1.449 auf 1.868 Euro.

Anita, 67, und Kurt, 65 Verkäuferin und Malerhelfer in Bonn



Grundrentenzuschlag
314 Euro



gesetzliche Rente
492 Euro

Gesamtrente
806 Euro

Grundrentenzuschlag
105 Euro



gesetzliche Rente
957 Euro

Gesamtrente
1.062 Euro

Gesamtrente 1.868 Euro